

19. Reform der Aus- und Fortbildung darf nicht scheitern

Seit 2006 untersuchen 4 Arbeitsgruppen die Aus- und Fortbildung der Landesverwaltung. Abschließende Ergebnisse liegen bis heute nicht vor. Unterschiedliche Interessen der Ressorts und nicht vergleichbare Daten haben eine Reform bisher verhindert.

Die Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltung kann kostengünstiger durchgeführt werden. Es ist zudem unwirtschaftlich, sie weiterhin in Malente-Krummsee durchzuführen. Die Liegenschaft sollte veräußert werden.

19.1 Reform der Aus- und Fortbildung im Land steht noch aus

Die Aus- und Fortbildung im Land kann wirtschaftlicher organisiert werden. Die Landesregierung sollte ein sachgerechtes Konzept zügig umsetzen.

Die Landesregierung versucht seit 2006, die Aus- und Fortbildung zu optimieren. 3 Arbeitsgruppen haben sich zum Teil zeitgleich erfolglos darum bemüht. Sie sind aus folgenden Gründen gescheitert:

- Der Aufwand und die Auslastung der Einrichtungen waren unterschiedlich berechnet, z. B. hinsichtlich der erfassten Gemeinkosten und der zugrunde gelegten Übernachtungszahlen.
- Die Daten basierten auf 2005 und waren bereits überholt, als sie verglichen werden sollten.
- Prognosen fehlten.
- Einige Bildungseinrichtungen wie z. B. die Justizvollzugsschule Neumünster, die Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein am Standort Flintbek und die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule Priwall/Travemünde wurden nicht einbezogen.

Aussagekräftige Vergleiche waren so nicht möglich. Zudem verfolgte jedes Ressort Eigeninteressen. Das federführende Finanzministerium konnte deshalb keinen Abschluss erreichen. Angesichts dieser Erfahrungen hält es der LRH für einen Fehler, die Federführung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe einem selbst betroffenen Ministerium zu übertragen.

Seit 2008 ruht die Arbeit der drei Arbeitsgruppen. Dies ist nicht vertretbar. Zwar arbeitet seit Juli 2010 eine vierte Arbeitsgruppe an Lösungen. Die Federführung hat nunmehr die Staatskanzlei. Auch diese Arbeitsgruppe droht zu scheitern. Denn erneut wurden nicht alle Bildungseinrichtungen einbezogen. Zudem ist der Zeitplan sehr knapp bemessen; Ergebnisse sollten schon bis Ende 2010 vorliegen.

Das **Finanzministerium** hat einen Zwischenbericht angekündigt.

19.2 **Ressourcen aller Bildungseinrichtungen müssen genutzt werden**

Bisher wurden nicht alle Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Landesverwaltung genutzt.

Teil des Ausbildungszentrums für Verwaltung in Altenholz ist die Fortbildungseinrichtung „*Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement*“ (KOMMA). KOMMA wäre bereit, die Fortbildung für die gesamte Landesverwaltung durchzuführen. Dabei würde KOMMA auf die Wünsche und Vorstellungen der Ressorts eingehen. Das Finanzministerium hat jedoch Vorbehalte gegen die Höhe der Lehrgangsgebühren. KOMMA ermittelt diese auf Basis einer Vollkostenrechnung. Um aussagekräftige Vergleiche zu ermöglichen, müsste das Finanzministerium die Kosten für eigene Veranstaltungen auf die gleiche Weise feststellen. Dabei sind alle Einzel- und Gemeinkosten einzubeziehen.

Ferner könnte KOMMA Tagungsräume verwalten und koordinieren. Hierbei sollten freie Kapazitäten anderer Bildungseinrichtungen genutzt werden.

Der LRH geht davon aus, dass die neue Arbeitsgruppe diese Themen verfolgen wird.

Das **Finanzministerium** hat mitgeteilt, die Arbeitsgruppe nehme eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Berücksichtigung aller Kosten vor. Dies schließe auch die Gebäude- und Personalkosten ein.

19.3 **Verbesserungen in der Steuerverwaltung sind möglich**

Unabhängig von ressortübergreifenden Reformüberlegungen für die Aus- und Fortbildung des Landes sind für die Steuerverwaltung schon jetzt Verbesserungen möglich.

19.3.1 **Nachwuchskräfte sind bedarfsgerecht einzustellen**

Die Steuerverwaltung muss den Bedarf an Nachwuchskräften auf der Basis verlässlicher Grundlagen ermitteln. Dabei sind sowohl die demografische Entwicklung als auch die veränderten Aufgaben in den Finanzämtern einzubeziehen.

Die Steuerverwaltung hat Nachwuchskräfte nicht nach dem voraussichtlichen Bedarf, sondern nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

eingestellt. Infolgedessen wird es in nächster Zeit aufgrund der vielen Altersabgänge zu Engpässen beim Personal kommen.

Das **Finanzministerium** wird künftig die demografische Entwicklung berücksichtigen.

19.3.2 **Das Finanzministerium muss seine Fachaufsicht wahrnehmen**

Für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamten wurde 2002 in Malente das Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein (BiZ Steuer) eingerichtet. Gleichzeitig wurden dem BiZ Steuer die Aufgaben des Aus- und Fortbildungsreferats der inzwischen aufgelösten Oberfinanzdirektion Kiel übertragen. Das Finanzministerium hat bisher nicht untersucht, ob sich das BiZ Steuer in der neuen Form bewährt hat.

Das **Finanzministerium** sieht hierzu weiterhin keine Veranlassung. Der **LRH** hält daran fest, dass die Organisation überprüft werden sollte. Zum Beispiel könnte ein Teil der Fortbildung direkt von KOMMA organisiert werden.

19.3.3 **Arbeitszeiten der Lehrkräfte sind zu überprüfen**

Die Arbeitszeiten der Lehrkräfte wurden vom BiZ Steuer zu pauschal festgelegt. Aktuell beträgt die Unterrichtsverpflichtung 50 % der vorgeschriebenen Arbeitszeit in der Steuerverwaltung zuzüglich 2 weiterer Unterrichtsstunden, also insgesamt 22,5 Stunden. Darauf werden bestimmte Zeiten angerechnet. Dies sind u. a.

- für den Lehrer vom Dienst 8 Zeitstunden und
- weitere pauschalisierte Zeiten für Klausuraufsicht,
- Klausurkorrektur sowie
- Fortbildungsveranstaltungen.

Das Finanzministerium hat die Arbeitszeitregelungen überprüft. Die Aufgaben des Lehrers vom Dienst werden jetzt nicht nur von Lehrern sondern auch von geringer vergüteten Beschäftigten wahrgenommen. Zusätzlich wurde die Anrechnung auf die Arbeitszeit reduziert.

19.3.4 **Kosten der Aus- und Fortbildung sind nicht transparent**

Ermittelt man die Aus- und Fortbildungskosten nur anhand der Ausgabenansätze in den jeweiligen Haushaltstiteln, entsteht ein unvollständiges Bild. Das Finanzministerium muss alle Kosten der Aus- und Fortbildung ermitteln. Hierzu zählen beispielsweise die Gehaltsanteile der nebenamtlichen Dozenten oder die der Ausbildungssachgebietsleiter in den Finanzämtern. Das **Finanzministerium** hat mitgeteilt, dass die Gehaltsanteile nebenamtlicher Dozenten zurzeit nicht mit der Kosten- und Leistungsrechnung ab-

gebildet werden können. Bis dies möglich ist, wird das Datenmaterial im BiZ erfasst. Bei Bedarf können die Daten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einfließen.

Wie wichtig es ist, die Kosten genau zu ermitteln, zeigt folgendes Beispiel: Der Bund hatte dem Land für die Ausbildung von Bundessteuerbeamten angeboten, 36 T€ pro Teilnehmer zu erstatten. Das Finanzministerium hatte zugestimmt - ohne zu prüfen, ob damit alle entstehenden Kosten abgedeckt sind. Der LRH hat festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Er hat das Finanzministerium gebeten, sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen.

19.4 **Eine Entscheidung über den Umzug des BiZ Steuer in die Verwaltungsakademie Bordesholm steht seit 2008 aus**

Das Finanzministerium hat bisher keine ordnungsgemäße Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Aufgabe oder den Erhalt der Liegenschaft in Malente-Krummsee durchgeführt. Das muss es jetzt nachholen. Abhängig vom Ergebnis dieser Untersuchung muss das Finanzministerium entscheiden: Wird das BiZ Steuer nach Bordesholm verlegt und soll die Liegenschaft in Malente-Krummsee veräußert werden?

2008 hatte die Verwaltungsakademie Bordesholm (VAB) dem BiZ Steuer angeboten, in die Liegenschaft Bordesholm einzuziehen. Die VAB war bereit, erforderliche Umbauten vorzunehmen, um die räumlichen Voraussetzungen für das BiZ Steuer zu schaffen. Seit dem Angebot der VAB sind mehr als zwei Jahre vergangen. Das Finanzministerium hat bis heute keine Entscheidung getroffen.

In der Liegenschaft Malente-Krummsee sind dringend Modernisierungsarbeiten in einer Größenordnung von 3 bis 4 Mio. € durchzuführen. Bevor mit größeren Modernisierungen begonnen wird, muss auf der Grundlage einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entschieden werden, ob die Liegenschaft erhalten oder aufgegeben wird.

Der LRH hat anhand der bekannten, noch unvollständigen Unterlagen des Finanzministeriums überschlägig die Wirtschaftlichkeit berechnet. Danach könnte das Land durch einen Umzug nach Bordesholm insgesamt mehr als 1 Mio. € einsparen. Außerdem hätten die Kommunen als Träger der VAB durch zusätzliche Mieteinnahmen einen finanziellen Vorteil von jährlich über 600 T€. Die Liegenschaft in Malente-Krummsee sollte daher veräußert werden.

Das **Finanzministerium** geht davon aus, dass sich die Einrichtung BiZ Steuer bewährt hat. Der **LRH** warnt davor, das BiZ aus der Gesamtbeurteilung der Aus- und Fortbildung des Landes herauszulösen.